

Bericht aus dem Ballhausforum – 17. – 21.11.2008

Thema war der Fluglärm:

Vincenti (der langjährige Vorsitzende der Schutzgemeinschaft) sprach die 62 dB(A)-Grenzlinie an, ob die noch gelte.

FMG: ja, werde auch im Ausbau eingehalten - müsse ggf. der Planfeststellung entsprechend angepasst werden.

Er wollte auch wissen, warum die Grenzlinie auf den einzelnen Tag bezogen sei (an keinem Tag) und nicht auf den Durchschnittstag der 6 verkehrsreichsten Monate.

FMG: das müsse man die Genehmigungsbehörde fragen. Daneben sei klar, dass dabei ebenfalls nur der Durchschnittstag gemeint sei. Dem stimmte auch Herr Büchner (Regieng ruvon Oberbayern zu. !!!

Er wollte wissen, wie das mit den laufenden Kosten für eine Schallschutzmaßnahme sei (Strom für die Lüftung, Wartung, Ersatz).

FMG: bisher nichts geregelt. Wenn man das wolle, müsse man das im Verfahren beantragen.

Prof. Dr. Maschke (Experte zum Thema Lärm auf Seiten der Startbahngegner) zur Lärmphysik: kratzte am Gutachten Obermeyer: es werde das neue FluLärmG angewandt, die dazu notwendigen Berechnungsvorschriften (AzB) seien aber noch nicht einmal beschlossen (daher werde stattdessen ein Rechenkern angewandt). Bei der Berechnung des Lärms nach der alten Vorschrift wird der Lärm unterbewertet.

Allg.: die neue AzB und auch die SchallschutzV werden demnächst beschlossen und veröffentlicht. Man geht davon aus, dass dann ein neues Gutachten angefertigt wird (nach den neuen Vorgaben).

FMG-Gutachter bestätigt, dass dem Gutachten die von der FMG gemessenen Lärmwerte zu Grunde liegen.

Bgmstr Brückl, Langenbach verliest eine Stellungnahme (allgemein, zu allen Themen).

ROB gibt Entscheidungen bekannt:

1. am 11.12.08 wird über die von RA Kraus vertretenen Kommunen (ohne FS) verhandelt;
2. am 15.12.08 wird über die von RA Kraus vertretene Stadt FS verhandelt
3. Es bleibt auch für die Privaten beim Ballhaus in Unterschleißheim (weil eine große Anzahl zu erwarten sei (viele Einwender); weil Medien eine große Beteiligung angekündigt haben und von der Absicht berichtet wurde, die Veranstaltung raummäßig zu sprengen, und weil kein anderer großer Saal zur Verfügung stehe).
4. Es bleibt bei der Kostenerhebung für die Kopien (man habe aus Sicherheitsgründen (Fehlsendung an falsche Adresse, ...) den E-Mail-Weg nicht wählen können, auch für eine Überspielung auf einen Datenträger wären Gebühren angefallen; für das Kopieren muss lt. Kostengesetz eine Gebühr erhoben werden.

Büchner verweist auf die im Internet stehende Fassung, die weitgehend alle Einwendungen umfasse.

Theo Dittmann
BI FLAK Kranzberg